

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Hubertus Heil, Klaus Brandner, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Michaele Hustedt, Ulrike Höfken, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/615 –

Die Bestimmungen der Post-Universaldienstleistungsverordnung verbraucherfreundlich durchsetzen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Singhammer, Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/466 –

Flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen sicherstellen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Funke, Birgit Homburger, Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/579 –

Wettbewerbsbedingungen bei Vertrieb von Postdienstleistungen schaffen

A. Problem

Gewährleistung einer flächendeckenden Grundversorgung mit Postdienstleistungen auf einem angemessenen Niveau zu erschwinglichen Preisen; Sicherstellung einer fairen Geschäftspolitik der Deutschen Post AG gegenüber den mittelständischen Postagenturen.

B. Lösung

Zusammenführung der Anträge und Annahme eines gemeinsamen Antrags.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf den Drucksachen 15/615, 15/466 und 15/579 zusammenzuführen und in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. sich für eine faire, partnerschaftliche Geschäftspolitik der Deutschen Post AG insbesondere gegenüber den mittelständischen Postagenturen einzusetzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegebenenfalls in ihrer Rolle als Mehrheitseigentümer die Maßnahmen der Deutschen Post AG bezüglich der Ausgestaltung der Agenturverträge zu beobachten und auf Angemessenheit zu achten;
 2. dem Deutschen Bundestag über das Ergebnis der durch das Bundeskartellamt eingeleiteten Prüfung der neuen Vertragspolitik der Deutschen Post AG gegenüber den Postagenturen zu berichten und sich dafür einzusetzen, dass die Vertragsumstellung bei den Postagenturen durch die Deutsche Post AG aufgeschoben wird, bis das Bundeskartellamt seine Prüfung im Hinblick auf die Gestaltung des Vertriebssystems nach den §§ 19 und 20 GWB abgeschlossen hat;
 3. dafür zu sorgen, dass die Deutsche Post AG die nach der Post-Universaldienstleistungsverordnung vorgesehene flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen auf einem angemessenen Niveau gerade auch im ländlichen Raum, den Kleinstädten und in den Stadtteilen von Großstädten gewährleistet. Aktuell gilt das auch für die derzeit stattfindenden Veränderungen bei den Briefkästen. Durch geeignete Maßnahmen ist zu überwachen, dass die Deutsche Post AG im Falle der Kündigung von Agenturverträgen jederzeit und in vollem Umfang ihrer Verpflichtung gemäß Post-Universaldienstleistungsverordnung nachkommt und Verstöße mit den gesetzlich vorgesehenen Bußgeldern geahndet werden;
 4. zu prüfen, ob die bestehenden rechtlichen Instrumente die Regulierungsbehörde in die Lage versetzen, einer möglichen Gefährdung der flächendeckenden Versorgung rechtzeitig und ausreichend entgegenwirken zu können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Deutsche Post AG auf,

die Neuordnung des Vertragsverhältnisses mit den Agenturen so lange auszusetzen, bis die Prüfung des Bundeskartellamtes abgeschlossen ist, die Verträge in Abstimmung mit den relevanten Verbänden – wie z. B. dem Postagenturnehmerverband e. V. und dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels – zu überarbeiten und auf dieser Grundlage allen bisherigen Postagenturnehmern neue Verträge vorzulegen. Sollte es zu Kündigungen der Agenturverträge kommen, so muss die Zeit der entstehenden Vakanzen verkürzt werden und von Seiten der Post ein Meldesystem über bestehende Vakanzen aufgebaut werden. Schließlich erwartet der Deutsche Bundestag, dass die Deutsche Post AG der Verpflichtung nachkommt, im Falle der Schließung einer stationären Einrichtung das Benehmen mit der zuständigen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen und auch über die Änderung der Standorte von Briefkästen vorab zu informieren.

Berlin, den 4. Juni 2003

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Johannes Singhammer
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Johannes Singhammer

I. Überweisungen, Voten der mitberatenden Ausschüsse und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/615, in seiner 35. Sitzung am 20. März 2003, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/466 sowie den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/579 in seiner 31. Sitzung am 13. März 2003 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit und zur Mitberatung an den Innenausschuss, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft überwiesen. Der Koalitionsantrag wurde zusätzlich dem Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Innenausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 4. Juni 2003 einstimmig empfohlen, den Änderungsantrag auf Ausschussdrucksache 15(9)454 des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit anzunehmen und die drei Anträge auf Drucksachen 15/466, 15/579 und 15/615 für erledigt zu erklären.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 4. Juni 2003 einstimmig empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/615 in der Fassung des Änderungsantrags auf Drucksache 15(9)454 des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit anzunehmen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 19. Sitzung am 4. Juni 2003 einstimmig die Zusammenführung und Annahme der drei Anträge in der Fassung des Änderungsantrags auf Drucksache 15(9)454 des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit empfohlen.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat in seiner 10. Sitzung am 2. April 2003 mehrheitlich beschlossen, die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/615 zu empfehlen. Dieser Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abstimmungsverzicht eines Mitglieds der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung der übrigen Mitglieder der Fraktion der FDP. Ferner hat der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/466 zu empfehlen. Der Beschluss erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und bei Stimmenthaltung und Abstimmungsverzicht einer Stimme der Fraktion der FDP. Schließlich hat der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft mehrheitlich beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/579 zu empfehlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Abstimmungsverzicht einer Mitglieds der Fraktion der FDP und bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU gefasst.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat die Anträge in seiner 21. Sitzung am 4. Juni 2003 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Zusammen-

menführung der drei Anträge und die Annahme des aus der Beschlussempfehlung ersichtlichen gemeinsamen Antrags auf Ausschussdrucksache 15(9)454 (neu) zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Anträge auf Drucksachen 15/466, 15/579, 15/615

Zu a

Die Koalitionsfraktionen fordern in ihrem Antrag auf Drucksache 15/615, die Handlungen der Deutschen Post AG in Bezug auf die Ausgestaltung der Agenturverträge zu beobachten und über die Prüfung des Bundeskartellamtes bezüglich der neuen Vertragspolitik unterrichtet zu werden. Im Weiteren wird gefordert, dass die flächendeckende Versorgung mit Postdienstleistungen auch im ländlichen Raum, Kleinstädten und in Stadtteilen von Großstädten gewährleistet ist. Die Bundesregierung soll prüfen, ob die rechtlichen Instrumente der Regulierungsbehörde diese in die Lage versetzen, einer möglichen Gefährdung der flächendeckenden Versorgung entgegenzuwirken. Außerdem soll die Deutsche Post AG die Neuordnung der Agenturverträge so lange aussetzen, bis die Prüfung durch das Bundeskartellamt abgeschlossen ist.

Zu b

Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/466 – sind zwei wesentliche Forderungen gestellt. Zum einen soll die Deutsche Post AG allen bisherigen Postagenturunternehmen neue Verträge vorlegen, zum anderen soll sie bis spätestens 30. April 2003 den Verpflichtungen aus der Post-Universaldienstleistungsverordnung nachkommen.

Zu c

Dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/579 zufolge soll die Exklusivlizenz nach § 51 PostG zum 31. Dezember 2003 auslaufen. Ferner wird gefordert, dass die Vertragsumstellungen für die Postagenturen aufgeschoben werden, bis das Bundeskartellamt seine Prüfung in Hinblick auf die Gestaltung des Vertriebssystems nach den §§ 19, 20 GWB abgeschlossen hat.

III. Ausschussberatungen

Die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit begrüßten, dass es gelungen sei, sich auf den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen auf Ausschussdrucksache 15(9)454 (neu) zu einigen.

Seitens der **Koalitionsfraktionen** wurde ergänzend darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme ohnehin begrenzt seien. Vor dem Hintergrund sei es wichtig gewesen, Trennendes zurückzustellen und das Gemeinsame in den Vordergrund zu rücken.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten die in dem gemeinsamen Antrag enthaltene Forderung an die Bundesregierung als Haupteigentümerin, die Maßnahmen der Deutschen Post AG zu beobachten sowie die an die Deutsche Post AG gerichtete Forderung, in Abstimmung mit den

relevanten Verbänden geeignete Musterverträge zu erarbeiten.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** erläuterten, das Grundproblem sei jedoch nach wie vor die Verlängerung der Exklusivlizenz bis zum Jahre 2007, weil auf diese Weise Wettbewerb verhindert werde. Auch seien im Vertragsbereich leider bereits in vielen Fällen Fakten geschaffen worden.

Berlin, den 4. Juni 2003

Johannes Singhammer
Berichterstatter

